

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax : ++32.71.59.22.29, email : info@fci.be

MONDIORING REGLEMENT FÜR PRÜFUNGEN

Anpassung sitzung SMCU/FCI 09/10/2008 Asti / Italien

Übersetzung: A.Riggenbach

Übersicht

I - VORWORT

II - HELFER

III - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Anmelden
2. Aufstellen zum Übungsbeginn (für alle Arbeiten gleich)
3. Hörzeichen zum Abrufen am Übungsende
4. Allgemeine Vorschriften

IV - UNTERORDNUNG

1. Folgen frei
2. Abwesenheit des Führers
3. Voraus senden
4. Positionen
5. Futterverweigerung
6. Apportieren
7. Revieren nach einem Gegenstand (Hölzchen)

V - SPRÜNGE

1. Palisade
2. Weitsprung
3. Hochsprung

VI - MUTPROBE

1. Angriff von vorne mit Stock
2. Angriff von vorne mit Gegenständen
3. gebissene Flucht
4. abgebrochene Flucht
5. Revieren und Transport
6. Führerverteidigung
7. Bewachen eines Gegenstandes

VII – PUNKTETABELLE NACH KATEGORIEN

VIII - SPRÜNGE

IX - ABKÜRZUNGEN

X - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

I - Vorwort

Das Mondioring-Programm wurde von mehreren Delegierten aus Europa und Amerika ausgearbeitet, in der Hoffnung, die bestehenden, nationalen Prüfungsordnungen miteinander zu verbinden und so eine Bereicherung für alle Hundesportler darzustellen, seien es Anfänger oder Routinierte. Die Zielsetzung dieser Disziplin ist, für die Zuschauer eine Unterhaltung, für die Teilnehmer ein Spiel mit progressiven Schwierigkeitsgraden, und für passionierte Kynologen ein sportlicher Wettkampf zu gestalten.

Um Mondioring ausüben zu können benötigt man einen geschlossenen Platz mit verschiedenem Material ausgestattet, einen oder zwei Helfer mit komplettem Schutzanzug als Partner für die Hunde, Hundeführer sowie Richter, deren Aufgabe ist, die Konkurrenten gemäss Prüfungsordnung zu bewerten. Dieses Reglement beschreibt die einzelnen Übungen, die entsprechende Punktzahl pro Übung und die Abzüge bei Fehlern.

Um für Alle verständlich zu sein, sollte die Mondioring - Prüfungsordnung in ihrer Beschreibung leicht verständlich, einfach zu praktizieren und klar in der Beurteilung sein. Trotz eventueller aussergewöhnlichen oder unvorhergesehenen Umstände oder einer unzureichenden Beschreibung der PO sollten die Richter niemals den Gedanken vergessen, der die Initianten zu diesem Programm motiviert hat. Der Grundgedanke dieses Reglements ist über alles zu respektieren und jede Auslegung, welche für den Hund nachteilig ist, auszuschliessen.

Das Ziel des Reglementes ist, die Eignung des Hundes, die Qualität dessen Ausbildung, das Können des Führers und vor allem die Veranlagungen des Hundes aufzuzeigen.

Das Programm besteht aus drei Disziplinen mit folgender obligatorischen Reihenfolge:

- 1 - Unterordnung
- 2 - Sprünge
- 3 - Mutprobe

Die Reihenfolge der Übungen ist für alle Teilnehmer gleich.

Bemerkung: Die Mondioring - Prüfungsordnung wird in verschiedene Sprachen übersetzt; bei eventuellen Abweichungen oder Missverständnissen gilt im Zweifelsfall der französische Text veröffentlicht auf der www.mondioring.org .

II - Helfer

Der Historik halber ist zu erwähnen, dass man den Helfer früher auch als "Apache", "Missetäter", "Mannequin", "Hampelmann" und in Amerika auch als "Decoy" (Lockmittel) oder "Helper" (Helfer) bezeichnete.

Jede dieser Bezeichnungen birgt in sich eine eigene Ausbildungsphilosophie und es wäre interessant, weitere solche, wie sie in Deutschland, Spanien, Holland, Italien oder der Schweiz verwendet werden, aufzuführen.

Das Wort „homme d'attaque“, wurde abgeleitet und ist eine relativ neue Bezeichnung.

Verglichen mit den Jagd-, Schutz- oder Gebrauchshunden, greift der Helfer eigentlich nicht an, da er sich vielmehr verteidigen oder flüchten oder den dem Hund anvertrauten Gegenstand stehlen muss.

Trotzdem der Helfer, wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, der Partner des Hundes und des Hundeführers ist, so muss er doch auch für beide ein Gegner sein, da er in erster Linie mit dem Richter arbeitet, um ihm bei der Klassierung der Hunde zu unterstützen.

Verhält er sich passiv, so ist er lediglich ein sich bewegendes Hampelmann, gut genug, um sich beißen zu lassen. Soll er jedoch dem Richter helfen, die Qualitäten eines Hundes zu bewerten, so muss er als Gegner des Tieres funktionieren.

Da er aber durch seinen Anzug geschützt ist, könnte er diese Opposition übertreiben. Er könnte sich auch (absichtlich oder nicht) bei jedem Hund anders verhalten. Er hat eine schwierige Aufgabe, welche er jedoch immer in sportlicher und fairer Weise lösen muss.

Ohne auf die technischen Details der Arbeiten des Helfers einzugehen, hier 3 goldenen Regeln, welche niemals zu vergessen sind :

- 1 - Der Helfer ist absolut unparteiisch
- 2 - Er darf niemals und in keinsten Weise dem Hund körperlichen Schmerz zufügen
- 3 - Er soll sich so verhalten, als sei er nicht durch einen Anzug geschützt und sich mit Schnelligkeit, List, Bedrohung und Ausweichen verteidigen oder den Hund beeindrucken.

Der Helfer darf den Hund unter keinen Umständen mit dem Stock schlagen. Bei Verwendung des Revolvers muss er in einem Winkel von ca. 45° in die Luft schießen.

Vor Beginn aller Angriffsübungen stellt sich der Helfer in einer Distanz von 10 bis 20 Meter vom Hund in der Mittelachse des Platzes auf. Es ist dem Helfer ausdrücklich untersagt, dem Hund mit der Stimme (Gesten erlaubt) Befehle zu erteilen. Bei Benutzung eines flüssigen Elementes wird einzig Wasser angenommen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass der Richter für die Arbeit seines Helfers verantwortlich ist, und dass dieser sich an die Bestimmungen hält. Die Kat. 2 und 3 werden von zwei Helfern figuriert, über deren Einsatz und Arbeiten entscheiden die Richter.

In der Kat. 1 kann auch nur ein Helfer eingesetzt werden.

Der Modus für die Ernennung der Helfer ist jedem Land nach eigenem Gutdünken freigestellt.

III – Allgemeine Bestimmungen

1 - Anmelden

Der Hundeführer betritt den Platz auf Anweisung des Ringhelfers. Er begibt sich mit dem frei bei Fuss folgenden Hund ohne Leine, Halsband oder Maulkorb an den Richtertisch und meldet sich an. Er teilt die Länge und Höhen der Sprünge mit, meldet dem Richter, ob er seinen Hund auf Distanz abrufen oder pfeift und wählt einen Umschlag, in welchem die Art des ersten Angriffes in der Flucht beschrieben ist. Ohne diesen zu öffnen, gibt er ihn dem Richter, der bis unmittelbar nach dem Start des Hundes zum Angriff der einzige ist, der weiss, ob es sich um einen gebissenen oder einen abgebrochenen Angriff handelt (Vorgehensweise siehe Beschreibung der Angriffe). Dann nimmt der Hundeführer aus einem anderen Behälter ein Stück Holz (nummeriert) für die Übung „Revieren nach einem Gegenstand“ und steckt es in eine seiner leeren Taschen.

2 – Aufstellung zum Übungsbeginn (für alle Arbeiten gleich)

Der Hundeführer steht und bleibt zur Verfügung des Ringhelfers, der ihn in die Nähe des Startpunktes (ca. 3m) für jede Arbeit begleitet. Das erste Signal des Richters erlaubt das Aufstellen zum Start. Der Hundeführer hat 30 Sekunden Zeit, um seinen Hund in Position zu bringen. Sind die 30 Sek. abgelaufen, wird die Übung annulliert. Ein Vorbereiten des Hundes ist vor dem ersten Signal des Richters erlaubt und soll diskret erfolgen und nicht übertrieben sein. Der Hundeführer hat 1 Kommando zum Aufstellen zur Verfügung (Sitz, Platz oder Steh, je nach Übung). Ein weiteres, fakultatives Kommando zum Fixieren des Hundes ist erlaubt (z.B. bleib). Jegliches weitere Kommando zum Aufstellen oder Fixieren des Hundes gilt als Doppelkommando und wird mit Abzug von 1 Punkt pro Kommando bestraft. Bei mehr als 5 zusätzlichen Kommandos ist die Übung zu annullieren, selbst wenn die erlaubte Zeit von 30 Sekunden noch nicht abgelaufen ist.

Sobald Hundeführer und Hund in Position sind, gibt der Richter das Signal zum Beginn der Übung und der Hundeführer gibt das entsprechende Kommando, wobei er davor den Namen des Hundes benutzen kann. Jedes nicht konforme Kommando ist zu bestrafen.

3 – Hörzeichen zum Abrufen am Ende der Übungen

Es gibt 2 Arten von Abrufen: auf Distanz (= abrufen) und in der Nähe (1m) (= bei Fuss nehmen). Das Abrufen auf Distanz kann mittels Stimme oder Pfeife erfolgen. Der Hundeführer meldet dem Richter während dem Anmelden die gewählte Art des Abrufens aus Distanz und hat sich daran zu halten, ansonsten Punktabzug erfolgt. Jedes Abrufen aus der Nähe muss stimmlich erfolgen. Egal ob Stimme oder Pfeife verwendet wird, muss das jeweilige Hörzeichen kurz und zusammenhängend gegeben werden. Ist dies nicht der Fall, gilt es als Doppelkommando und wird als solches bestraft. Jedes zusätzliche Kommando ist zu bestrafen (siehe Hinweis in der Beschreibung jeder Arbeit). Bei mehreren zusätzlichen Kommandos erfolgt ein Punktabzug im allgemeinen Verhalten. Desgleichen verliert der Hund, welcher 5 Sekunden nach Ende der Übung nicht ablässt (egal ob ein Hörzeichen zum Ablassen gegeben wurde), die 10 Punkte für den Rückweg, unter Vorbehalt eines Punkteabzuges im allgemeinen Verhalten. Ebenso erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten (für das Ablassen), wenn der Hund nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit zurück bei Fuss ist. In der Kategorie I ist es dem Hundeführer gestattet, seinen Hund entweder beim Ablassen abzurufen oder ihn den Helfer bewachen zu lassen. Auf jeden Fall muss er die Art und Weise dem Richter beim Anmelden mitteilen.

4 - Allgemeine Vorschriften

Allgemeines Verhalten

Wenn der Richter der Meinung ist, dass die Ausführung einer oder mehrerer Arbeiten zu wünschen übrig lässt, bestimmt er einen Punkteabzug von bis zu 10% der erreichten Punktzahl in der jeweiligen Übung. Wenn sich ein Hundeführer vor, während oder nach seiner Prüfung nicht korrekt verhält, handelt der Richter gleichermassen. Die Höhe des Abzuges liegt in seinem Ermessen.

Während seiner Prüfung ist dem Hundeführer jegliche Intervention bei der Jury untersagt, es sei denn, um eine Verletzung des Hundes oder seiner selbst zu melden. Bei Missachtung erfolgt ein Abzug von 10 Punkten im allgemeinen Verhalten und im Wiederholungsfalle Prüfungsausschluss.

Der Punkteabzug im allgemeinen Verhalten wird am Total der erreichten Punkte abgezogen. Bei einem gravierenden Zwischenfall kann der Richter den Ausschluss des Konkurrenten anordnen, sein Leistungsheft einziehen und dies seinem Landesverband mit einem begründeten Rapport melden, welchen er an den Präsidenten des betroffenen regionalen Clubs weiterleitet.

Teilnahmebedingungen für Mondioringprüfungen

Der Hundeführer muss für seinen Hund ein von seiner LO ausgestelltes LH besitzen. Alle Rassen sind zugelassen, sofern sie eine FCI-Stammbaumurkunde besitzen. Um an Mondioringprüfungen teilnehmen zu können muss ein Hund mindestens 12 Monate alt sein. Bevor ein Hund die Kat. III der PO absolvieren kann, muss er folgende Qualifikation aufweisen:

in der Kat. 1 : 2 Prüfungen mit min. 160 von 200 Punkten

in der Kat. 2 : 2 Prüfungen mit min. 240 von 300 Punkten

Wenn es der Hundeführer wünscht, kann er so lange wie er möchte in derselben Klasse Prüfungen absolvieren. Solange ein Hund in der Kat. 3 nicht 300 Punkte erreicht hat, ist es dem Hundeführer erlaubt, zur Kat. 2 zurück zu gehen und so lange Prüfungen zu bestreiten, wie er es für nötig befindet. Ein Hund eines anderen Ringprogramms kann im Mondioring in derjenigen Stufe anfangen, welche er in seinem Land ausübt. Ein Hund, welcher sich aber für die nationalen Ausscheidungsprüfungen (selektive Prüfungen für die nationale Meisterschaft) seines Landes in der höchsten Kategorie qualifiziert, muss im Mondioring direkt in der Kat. 3 einsteigen. Um den Weisungen des FCI zu folgen sollen die Rüden, welche an Mondioringprüfungen teilnehmen, zwei normale Testikel haben, welche im Hodensack vollständig vorhanden sind.

Durchführung von Prüfungen

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Wettkämpfe sorgfältig und bis ins kleinste Detail vorzubereiten. Damit die Teilnahme ausländischer Hundeführer gewährleistet ist, müssen die jeweiligen LO rechtzeitig unterrichtet werden.

Prüfungsrichter

Die Jury wird von einem oder mehreren kompetenten Richtern gestellt, welche von brevetierten Helfern assistiert werden.

Die Richtzeit für einen einzigen Richter beschränkt sich auf 9 Stunden pro Tag.

Der Veranstalter hat einen Ringhelfer zu bestimmen, welcher über beste Kenntnisse der PO sowie über den Ablauf der einzelnen Übungen verfügt.

Eine oder zwei kompetente Personen sind notwendig, um den reibungslosen Ablauf des Sekretariats zu gewährleisten. Ein Tisch für die Jury muss so aufgestellt werden, dass die Richter beim Herantreten an den Tisch den Ablauf der Prüfung gut verfolgen können.

Der Veranstalter ist verpflichtet, 2 Personen bereit zu halten, welche die Hindernisse verstellen, für das Werfen der Futterhappen und andere Arbeiten zur Verfügung stehen.

Prüfungsgelände

Der Prüfungsplatz muss mindestens 60x40m gross sein und eine maximale Oberfläche von 5000m² aufweisen. Der Boden darf weder gepflastert noch geteert sein; es muss darauf geachtet werden, dass sich auf dem Terrain keinerlei Gegenstände befinden, an welchen sich ein Hund verletzen könnte. Der Platz muss unbedingt eingezäunt sein. Es sind 2 Eingänge auf den Platz erforderlich, einen für den Hundeführer mit seinem Hund und der andere für die Helfer.

Auf dem Platz können Dekor-Elemente aufgestellt werden, welche dem vom Organisator gewählten Prüfungsthema entsprechen.

Der Veranstalter kümmert sich um die Markierungen auf dem Platz. Jeder Übungsbeginn muss markiert werden. Für die Übung "Bewachen eines Gegenstandes" müssen 2 Kreise im Radius von 2 und 5m gezogen werden. Für die Sprünge werden am Boden Winkel klar vor den Sprüngen markiert: vor der Steilwand, vor den Pfosten des Hochsprungs und am Abgang des Weitsprungs. Für die Abwesenheit des Führers und die Futterverweigerung soll ein Guckloch an demjenigen Ort, wo sich der Hundeführer zu verstecken hat, vorgesehen sein, damit er seinen Hund während dieser Übungen beobachten kann.

Für die Übung "Vorant" wird eine 20m lange Linie parallel zur Startlinie am Boden gezeichnet, welche mit zwei Begrenzungen (oder Wimpel) an jedem Ende markiert ist. Jeweils 5m innerhalb der Wimpel werden zwei Senkrechte von 1m gezeichnet, welche die optimale Zone der Überquerung der Vorantlinie definieren (s. Schema unten).

Die Lauflinie des Hundes muss auf die Mitte des Geländes abgestimmt (Diagonale sind untersagt) und frei von Hindernissen sein, die den Hund ablenken könnten. Die äusseren Begrenzungen der Linie können durch Dekor-Elemente ersetzt werden.

Bereitstellung von Prüfungsmaterial

Der Veranstalter stellt dem Richter folgendes Material zur Verfügung:

6 Gegenstände für den Angriff mit Gegenständen

Das Hindernis für den Angriff

6 Verstecke für das Revieren

3 Sprünge (gem. Skizze PO)

6 Apportiergegenstände (s. Liste gem. PO)

Futterhappen (s. Liste gem. PO)

Hölzchen für die Suche nach einem Gegenstand (15 x 2 x 2cm)

2 Revolver mit 9mm Patronen (oder 6 mm dreifach Ladung)

Wimpel als Hinweisfähnchen für die abgebrochene Flucht

offizielle Notenblätter

1-2 Ablenkungen für die Abwesenheit des Führers

3-4 Gebrauchsgegenstände für das Bewachen eines Gegenstandes, vorzugsweise in Verbindung mit dem gewählten Prüfungsthema.

Der Apportiergegenstand und jener für den Angriff werden vom Richter zu Beginn der Prüfung ausgewählt. Der Richter soll beim Durchgang des Probehundes beim Bewachen eines Gegenstandes sowie beim Angriff mit Gegenständen auf die Anwendung des ausgewählten Gegenstandes besondere Acht schenken. (Der Angriffsgegenstand soll dem Bewachungsgegenstand niemals ähnlich sein.)

Der Veranstalter stellt einen Probehund pro Kategorie und Prüfungstag zur Verfügung.

Ausserdem bemüht er sich um eine Hupe für die Signale zum Übungsbeginn und -ende. Die Verwendung der Pfeife bleibt ausschliesslich den Hundeführern vorbehalten. Für die Helfer muss ein Ort (Zelt, Raum, etc.) bereit stehen, in welchem sie sich während der Zeit, in welcher keine Mutprobe stattfindet, aufhalten können. Dieser Ort muss mindestens 5m vom Prüfungsplatz entfernt sein, damit die Hunde während ihrer Arbeit nicht abgelenkt werden.

Weder auf dem Platz noch unmittelbar am Rand dürfen Wasserbehälter aufgestellt werden, welche den Hund von seiner Arbeit ablenken. Ausserhalb des Terrains muss ein Versteck

aufgestellt werden, hinter welchem sich der Hundeführer während der Vorbereitung zum "Revieren nach dem Helfer" aufhält. Hier hat er die Gelegenheit, seinen Hund trinken zu lassen.

Auslosung

Der Veranstalter führt vor Prüfungsbeginn eine Auslosung für die Startreihenfolge der Teilnehmer durch. Ebenfalls wird eventuell die Reihenfolge der einzelnen Übungen sowie die Ausgangsstellung des Hundes für die Übung "Positionen" (Sitz, Steh, Platz). ausgelost. Die Auslosung der Übungsreihenfolge ist fakultativ (ob die Teilnehmer anwesend sind oder nicht) und ist der Entscheidung des Richters überlassen. Die Mutproben der Kat. 3 beginnen nie mit einem „Revieren nach dem Helfer“ oder mit einem „Angriff in der Flucht“. Die letzte Auslosung gilt der Position des Hundes während der Übung "Abwesenheit des Führers" (Sitz oder Platz).

Probehund

Ein Probehund ist obligatorisch vor jedem Prüfungsbeginn in jeder Kategorie. Die Teilnehmer müssen beim Durchgang des Probehundes anwesend sein.

Futterhappen

Es müssen verschiedene Futterhappen in angemessener Grösse (max. Faustgrösse) vorhanden sein. Es kann sich hierbei um rohes oder gekochtes Fleisch, Fisch, Käse, trockenen Kuchen, Süssigkeiten, etc. handeln.

Stock

Der zu verwendende Stock muss ein übers Kreuz eingeschnittener Bambusstock sein.

Befehle

Diese müssen vom Hundeführer PO-gemäss sein und können in der eigenen Muttersprache erteilt werden.

Notenblätter

Diese müssen der offiziellen Vorlage entsprechen und sämtliche Prüfungsdaten beinhalten. Es ist ein Notenblatt pro Kategorie und Hund in 3facher Ausfertigung (1Original und 2 Kopien) vorzusehen. Das Original geht an den Richter, eine Kopie bei der Rangverkündigung an den Hundeführer und die zweite Kopie an den Veranstalter.

Funktionen und Pflichten der Richter

Die Richter, welche an einer Prüfung amten, werden von der jeweiligen offiziellen LO bestimmt. Stellt sich die Jury aus mehreren Richter zusammen, so richten diese zusammen und nicht einzeln. Sie müssen die PO perfekt kennen und sich unbedingt daran halten.

Der Richter ist für den Prüfungsablauf verantwortlich, kann die PO frei anwenden und muss im speziellen die Helferarbeit auf die Kategorien I, II und III anpassen. Für klare Fehler sind die in der PO vorgeschriebenen Abzüge genaustens anzuwenden. Jeder Punktabzug entspricht entweder einem Fehler, einer ungenügenden Leistung des Hundes oder einem Fehlverhalten des Hundeführers. Diese Abzüge müssen dem Hundeführer, auch einem Anfänger, bekannt sein. Die Teilnehmer sind verpflichtet, das Reglement und die Vorschriften zu kennen, bevor sie an einer Prüfung teilnehmen.

Die Entscheidungen der Richter in Bezug auf in der PO nicht vorgesehene Gegebenheiten sind unantastbar. Ausschliesslich der Richter bestimmt über den Ablauf der Übungen. Alle Übungen, sind erst auf seine Erlaubnis hin auszuführen. Mit der Hupe gibt er das Signal zum Beginn und Ende einer Übung. Er muss darauf achten, dass alle Übungen für jeden Hund in der gleichen Art und Weise ausgeführt werden. Die Bedingungen müssen für jeden Hundeführer dieselben sein. Unmittelbar nach jeder Übung kommentiert der Richter für die Zuschauer in verständlicher Art und Weise die Arbeit und Punktzahl. Er ermittelt die Gesamtpunktzahl und unterzeichnet die Notenblätter. Innerhalb von 15 Minuten nachdem ein Hund seine Prüfung beendet hat wird sein Notenblatt angeschlagen.

IV – Unterordnung

Folgen frei bei Fuss 6 Punkte

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich. Der Hundeführer läuft die Strecke auswendig, die ihm vom Richter oder Ringhelfer anlässlich des Probehund-Durchgangs gezeigt wurde.

(Die Strecke für das Fusslaufen soll einfach sein.) Sie enthält 3 Richtungsänderungen in Form eines rechten oder spitzen Winkels, eine Kehrtwendung und 2x Anhalten auf Signal des Richters. Beim Anhalten ist die Position des Hundes frei. Wenn der Hundeführer einen Parcoursfehler begeht, erfolgt ein Abzug im allgemeinen Verhalten (A.V.) Wenn durch diesen Fehler zusätzlich eine Schwierigkeit umgangen wird, werden dem Hundeführer alle Punkte abgezogen. Dem Hundeführer sind keine Gegenstände irgendwelcher Art in die Hände zu geben.

Abzüge:

Hund läuft vor, hat einen leichten seitlichen Abstand oder trödelt leicht, pro Fehler -0,5 (egal ob auf der Geraden, im Winkel, beim Anhalten oder bei der Kehrtwendung)

Hund verlässt seinen Führer oder folgt ihm nicht -6

Hundeführer begeht einen (leichten) Parcoursfehler - AV

Hundeführer begeht einen Parcoursfehler und umgeht dadurch eine Schwierigkeit -6

Abwesenheit des Führers 10 Punkte

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

Der Hund wird bodeneben oder auf einer stabilen, festen Unterlage mit genügend Platz für den Hund an einem vom Richter bestimmten Ort, in der Position "Platz" für die Kategorien 1 und 2 abgelegt; in der Kategorie 3 wird die Position (sitzend oder liegend) ausgelost. Der Richter kann – je nach Geländeverhältnissen oder Wetterlage – den Ort für diese Übung wechseln.

Der Hundeführer ist während 1 Minute abwesend, ab dem Zeitpunkt gerechnet, indem er sich ins Versteck begibt. Er darf sich weder auf dem Weg ins Versteck noch beim Betreten letzteren zum Hund umdrehen.

Während seiner Abwesenheit findet ein Ablenkungsversuch statt, bei welchem sich der Hund gleichgültig zu verhalten hat, sich nicht bewegen oder seine Position verändern darf. Das Mass der Ablenkung wird der jeweiligen Kategorie angepasst. Es darf sich hierbei nie um eine Aggression oder Provokation handeln und muss in der Kategorie 1 und 2 in einem Abstand von mindestens 10m, in der Kategorie 3 von mindestens 5m Entfernung zum Hund stattfinden. Eine Einmischung des Helfers ist nicht erlaubt.

Abzüge:

Hund verändert die Position während der 1minütigen Abwesenheit -10

oder während der Hundeführer sich ins Versteck begibt -10

Hund bewegt sich, ohne die Position zu verändern, pro Meter -1

Hund verändert die Position nach Rückkehr und vor Kommando des Hundeführers -2

der Hundeführer zeigt sich während der Übung -10

jedes unzulässige Kommando -10

der Hundeführer dreht sich um währenddem er zum Versteck geht oder es betritt -10

Voraussenden 12 Punkte

Punkte:

Überlaufen in der optimalen Zone 12 Punkte
zwischen Begrenzung und Senkrechte 8 Punkte
ausserhalb der Begrenzungen 4 Punkte

Übungseigenschaften:

Der Hund hat sich in gerader Richtung zu entfernen und die in 20m Entfernung, parallel zur Startlinie verlaufende Markierung zu überlaufen. Diese Linie ist 20m lang und wird von 2 Begrenzungen (oder 2 Wimpel) markiert. Diese können auch durch Dekorelemente ersetzt werden. Von den Begrenzungen jeweils 5m nach innen verlaufen je eine 1m lange senkrechte Linie, welche die optimale Zone zur Überquerung markieren.
Die Ziellinie ist 20, 30 oder 40m vom Startpunkt entfernt, je nach Stufe 1, 2 oder 3. (s. Skizze)

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.
Der Hund muss hinter der Startlinie auf einem zentralen Punkt, der mit einer Senkrechten markiert ist, platziert werden.
Auf Zeichen des Richters kommandiert der Hundeführer seinen Hund "voran". Der Hund hat sich in gerader Richtung zu entfernen und die Ziellinie zu überlaufen. Sobald der Hund die Ziellinie überquert hat, ruft oder pfeift der Hundeführer seinen Hund bei Fuss.
Gewährte Zeit für den Rückweg 20 Sek.

Abzüge:

Hör- und Sichtzeichen -2
jedes weitere Kommando zum voraussenden -4
Hund geht nicht zielstrebig, für jede Richtungsänderung -1
Hund kehrt vor Hörzeichen des Hundeführers, pro Fehler -2
Frühstart des Hundes:
a) vor Signal des Richters -4
b) nach Signal des Richters -2
Hund überläuft nicht die Ziellinie -12
Zusätzliches Kommando zum Kehren -2
Hund ist nicht innerhalb 20 Sek. Zurück beim Hundeführer -12
Hund streunt auf dem Rückweg - AV

Positionen Kat. II und III 20 Punkte

Kat. I 10 Punkte

Punkte: Kategorien 1 / 2 + 3

- für 3 (3x3), bzw. 6 (6x3) ausgeführte Positionen 9 P. / 18 P.
- Abrufen "bei Fuss" nach Ende der Übung 1 P. / 2 P.
Beispiel: Hund in der Kategorie 3
- Sitz, Platz, Steh = 9 –1m Vorlaufen = 8 Punkte
- Platz in Ordnung, dann Fuss = 3 Punkte
- Total = 11 Punkte

Übungseigenschaften:

Diese Übung erfolgt ebenerdig. Hund und Hundeführer müssen sich unbedingt auf die Distanz von 5, 10 und 15m, je nach Kat. 1, 2 oder 3, sehen können. Der Name des Hundes darf jeweils vor dem Kommando gegeben, muss aber in einem Zug ausgesprochen werden (ansonsten Doppelkommando). Der Befehl kann vor dem Namen des Hundes gegeben werden.

Per Position sind maximal zwei zusätzliche Kommandos unter entsprechendem Punktabzug erlaubt. Hat der Hund nach zwei Doppelkommandos die Position noch nicht verändert, so wird die Übung abgebrochen und die Punkte der ausgeführten Position(en) gewertet. Dasselbe gilt für die Ausgangsposition, wenn der Hund diese verlässt muss er nochmals in diese zurück kommandiert werden (zwei zusätzliche Kommandos sind erlaubt). Nimmt der Hund eine Position vor dem Kommando ein, verliert er eine Position (diejenige, welche er verändert hat). Er könnte unter Umständen auch die nachfolgende Position verlieren, nämlich wenn diejenige Position, welche er eingenommen hat, der nachzufolgenden entspricht. Um zu vermeiden, dass der Hund eine vom Ringhelfer zu laut ausgesprochene Position einnimmt, wird empfohlen, eine Dreieck-Tafel zu benutzen, auf welcher jede Seite eine Position aufzeigt. (s. Bild), wie in der Disziplin "Obedience" verwendet.

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich. Der Hundeführer begibt sich mit seinem Hund in der Position Sitz am Startpunkt. Auf Zeichen des Richters gibt er seinem Hund das Kommando für die Ausgangsposition und entfernt sich nach Erteilung eines Kommandos, um den Hund zu blockieren. Der Hundeführer muss seinen Hund während der Ausführung der Übung immer sehen können. Zu Beginn der Übung hat der Hund auf Anweisung des Richters in der Position Sitz, Steh oder Platz zu verweilen.

In der Kategorie 1 werden drei Positionen je ein Mal, in den Kategorien 2 und 3 drei Positionen je zweimal in der Reihenfolge, wie sie vom Ringhelfer eingeflüstert wird.

Keinerlei Ablenkung ist während dieser Übung gestattet.

Abzüge: Kategorien 1 / 2 + 3

Hund verändert die Ausgangsposition - 2 / - 2

Hund führt die befohlene Position nicht aus - 3 / - 3

Hund bewegt sich in Richtung Hundeführer, pro Meter - 1 / - 1

Hund kommt vor Ende der Übung zum Hundeführer - 1 / - 2

Abzug der Punkte für das Abrufen (1, resp. 2 Punkte), behält aber die Punkte für die eingenommenen Positionen (Abzug der vorgerückten Meter werden bei den Positionen in Abzug gebracht.)

Futterverweigerung

Kat. 2 und 3 10 Punkte

Kat. 1 5 Punkte

Übungseigenschaften:

In den Klassen 2 und 3 werden 6 verschiedene Futterstücke auf Anweisung des Richters auf dem Platz verteilt. In der Kategorie 1 werden keine Futterstücke ausgelegt.

Es ist untersagt, Futter auf weniger als 5m Distanz zu dem vom Hund zu suchenden Gegenstand zu legen. Ebenfalls innerhalb des 2m-Kreises für das Bewachen darf kein Futter gelegt werden.

Die Futterverweigerung ist eine Übung für sich und darf nicht in eine andere integriert werden.

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

Ein einziger Futterhappen wird in der Kat. 1, zwei in den Kat. 2 und 3 dem Hund (einzeln oder zusammen), während der Unterordnungsübungen an einem vom Richter bestimmten Ort zugeworfen oder präsentiert. Das Zuwerfen oder Präsentieren der Futterhappen soll für alle Hunde gleich geschehen. Das Ziel ist nicht, dem Hund eine Falle zu stellen (keine Futterhappen in den Arbeitsbereichen, keine bei der Anmeldung, keine bei den Sprüngen und keine am Ende des Voraussendens....)

Abzüge: Kategorien 1 / 2 + 3

Hund schleckt, frisst oder nimmt Futter ins Maul -5 / -10

(geworfene oder am Boden liegende)

Hund entfernt sich von einem geworfenen Futter, pro Meter -1 / -1

Hund entfernt sich vom geworfenen Futter, bis zu 3m -1 weiter als 3m -5 / -10

Hund entfernt sich bei der Rückkehr des Führers, nach Richterermessen (-2)

Hundeführer interveniert mit Hör- oder Sichtzeichen -5 / -10

Apportieren eines Gegenstandes 12 Punkte

Übungseigenschaften:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

Die Übung muss innerhalb von 15 Sekunden ausgeführt sein. Der Gegenstand wird vor Prüfungsbeginn von der dem Richter unterbreiteten Liste ausgelost oder vom Richter ausgewählt (Hantel, Kegel, Beisswurst, Plastikflasche (solide falls mit Wasser gefüllt), kleiner Sack, Reifen eines Kinderwagens, usw.). Der Hund muss den höchstens 1 kg schweren Gegenstand gut aufnehmen können. Gegenstände aus Glas oder Metall sind verboten. Im Umkreis von 5 m darf kein anderer Gegenstand liegen, weil es sich sonst um eine Identifizierungsübung (Revieren nach einem Gegenstand) handeln würde. Auch Futterhappen in diesem Bereich sind verboten. Der Hundeführer darf seine Füße solange nicht bewegen, bis er den Apportiergegenstand in den Händen hält. Das Reglement schreibt einen Apportiergegenstand vor. Bemerkung: Ein Paar aneinander gebundene Schuhe entsprechen einem Gegenstand. Man sollte dabei jedoch Vernunft walten lassen. Der Hund ist berechtigt, den Gegenstand dreimal nachzufassen, bevor Punkte fürs Knautschen abgezogen werden.

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

Auf Signal des Richters wird der Gegenstand mindestens 5m weit geworfen. Auf Signal des Richters befiehlt der Hundeführer seinem Hund, den Gegenstand zu holen. Ein einziges Kommando ist gestattet. Ein kurzes Kommando zum Ausgeben des Gegenstandes ist erlaubt, z.B. „Aus“. Der Hundeführer wartet auf das Signal des Richters zur Beendigung der Übung, bevor er seinen Platz verlässt.

Abzüge:

Zusätzliches oder unzulässiges Kommando -12

Hör- und Sichtzeichen -2

Arbeit nach 15 Sekunden nicht ausgeführt -12

Frühstart des Hundes:

a) vor Signal des Richters -4

b) nach Signal des Richters -2

Hund knautscht oder spielt mit dem Gegenstand -1

Hund lässt Gegenstand fallen, pro Mal -1

Ausgeben des Gegenstandes und nicht in Position "Sitz" -1

Hund lässt den Gegenstand auf die Füße des Hundeführers fallen (und HF muss ihn aufheben)

-2 + -1 AV (=Total – 3)

Revieren nach einem Gegenstand

Kat. 2 und 3 15 Punkte

Übungseigenschaften:

Gewährte Zeit: 1 Minute

Der zu benutzende Gegenstand ist kleines nummeriertes, 15 cm langes (für die Hunde mit breitem Kiefer), unberührtes Hölzchen mit 2cm Durchmesser, welches vom Hundeführer aus anderen identischen Hölzchen, welche alle nummeriert sind, gewählt wird. Der Hundeführer nimmt zu Beginn der Prüfung das kleine Hölzchen zu sich und steckt dieses beim Anmelden in seine Tasche, ohne es dem Hund zu zeigen, und meldet dem Richter dessen Nummer. Alle Konkurrenten tragen das Hölzchen während derselben Zeitspanne auf sich. Identische, nicht nummerierte Hölzchen sind vorgesehen, welche in unmittelbarer Nähe desjenigen des Konkurrenten als Ablenkungsgegenstände gelegt werden. Das Hölzchen wird mit dem Rücken zum Hund abgelegt, ohne es ihm zu zeigen. Das Hölzchen muss auf logischer Weise zugänglich sein. Keinerlei Ablenkung ist während dieser Übung gestattet. Wie beim Apportieren dürfen auch hier weder andere Gegenstände noch Futterhappen in einem Umkreis von 5 m liegen, ausser es handelt sich dabei um Dekoration. Ablenkungshölzchen, welche im Maul eines anderen Hundes waren, sollen ersetzt werden. Die Ablenkungshölzchen sind am Übungsende auf einem Tablett bereitgestellt, um zu viel Hantieren zu vermeiden.

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

Der Hundeführer platziert seinen Hund an der ihm von Ringhelfer zugewiesenen Stelle und legt dann, in einer Distanz von 30m und auf Sicht des Hundes, das Hölzchen in ein fiktives Quadrat von 1x1m. Der Hundeführer legt das Hölzchen mit dem Rücken zum Hund hin. Während der Hundeführer sich wieder zu seinem Hund begibt, werden weitere, nicht nummerierte identische Hölzchen, in der Nähe des ersten (min. 25cm) innerhalb des Quadrates gelegt. Die Anzahl Gegenstände, 3 und 4, ist den Kategorien angepasst (Kat. 2 und 3). Auf Signal des Richters schickt der Hundeführer seinen Hund mit dem Kommando "such und bring". Erlaubt ist ein Hörzeichen. Der Hundeführer kann den Hund vor dem Kommando an seinen Händen riechen lassen, damit er den Sinn der Übung versteht. Der Hundeführer gibt den vom Hund apportierten Gegenstand dem Ringhelfer zur Überprüfung durch den Richter.

Abzüge:

Der Hundeführer zeigt dem Hund das Hölzchen -15

Hör- und Sichtzeichen -2

wiederholtes Kommando zum Schicken des Hundes -5

Kein Apportieren des Hölzchens oder nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit -15

Frühstart des Hundes:

a) vor Signal des Richters -4

b) nach Signal des Richters -2

Hund knautscht -1

Hund lässt den Gegenstand fallen, pro Fehler -1

Ausgeben des Gegenstandes und nicht in Position "Sitz" -1

Hund lässt den Gegenstand auf die Füße des Hundeführers fallen (und Hundeführer muss ihn aufheben) -2 + -1 AV (=Total -3)

Hund verlässt seinen Platz (mehr als 2m) vor Zurückkommen des Hundeführers -15

Hund läuft bis zu 2m vor, pro Meter -1

Hund nimmt falschen Gegenstand -15

V – Sprünge

In der Kategorie 1 kann der Hundeführer einen der 3 Sprünge wählen und muss ihn beim Anmelden dem Richter angeben. In der Kat. 2 ist der Hochsprung (20 Punkte) obligatorisch; beim zweiten Sprung kann gewählt werden zwischen Steilwand (2.10m = 15 Punkte) und Weitsprung (3.50m = 15 Punkte).

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

Die nachstehenden Richtlinien gelten für alle 3 Sprünge (Steilwand, Weitsprung und Hochsprung).

Der Hundeführer platziert seinen Hund in dem für ihn passenden Abstand zum Sprung.

Der Hundeführer ist berechtigt, sich während dem Durchgangs des Probehundes seine Anhaltspunkte für den Abgang der Sprünge zu merken. Danach kann er dies nicht mehr und riskiert, die Punkte für diese Übung zu verlieren.

Er positioniert sich sofort in einem der markierten Winkel rechts oder links vom jeweiligen Sprung. Der Hundeführer darf den Sprung nicht berühren (oder sich der an die Steilwand lehnen). Verlässt der Hund seinen Platz vor dem auszuführenden Sprung, sodass der Hundeführer ihn erneut platzieren muss, verliert er einen Versuch plus zusätzlichen Punktabzug. Für die Steilwand und den Weitsprung sind je 3 Versuche gestattet. Für den Hochsprung stehen für den Hin- oder Rücksprung je 3 Versuche zur Verfügung. Ist der Rücksprung fehlerhaft oder verweigert der Hund, positioniert ihn der Hundeführer an der gleichen Stelle, wo er ihn blockiert hat, und nimmt seine Position am Hindernis wieder ein. Auf Signal des Richters kann die Übung wiederholt werden. Bei einem misslungenen Versuch, egal welcher Sprung, kann der Hundeführer den Sprung weder tiefer noch höher verlangen. Erlaubt ist ein Hörzeichen. Jedes zusätzliche Sichtzeichen oder Körperhilfe wird bestraft. Der Hundeführer kann jedoch den Hund mit seinem Blick in natürlicher Art und Weise, ohne zu erstarren, folgen. Nachdem der Hund den Sprung ausgeführt hat (*egal welcher*) ist ein Hörzeichen (freiwillig) für "Fuss" oder das Blockieren des Hundes hinter dem Hindernis erlaubt. Gibt der Hundeführer ein Kommando zum Blockieren, muss er seinen Hund unbedingt abholen, andernfalls muss der Hund mit oder ohne Kommando innert 10 Sekunden beim Führer sein, ansonsten Punktabzug erfolgt. Der Rückruf erfolgt auf Kommando oder Pfeife, muss aber für alle Sprünge gleich sein. Bestraft wird auch, wenn sich der Hund nach dem Sprung trotz Kommando nicht blockieren lässt. Der Hundeführer wartet auf das Signal des Richters zum Übungsende, bevor er das jeweilige Hindernis verlässt. Blockiert der Hund trotz und nimmt die vom Hundeführer kommandierte Position nicht ein, so verliert er keine Punkte.

Es ist dem Hundeführer untersagt, seinem Hund vorher den Sprung zu zeigen.

Steilwand 15 Punkte

PO-mässige Höhen und Punkte:

Höhen (m)	1,80	1,90	2,00	2,10	2,20	2,30
Kat. 1	15	-	-	-	-	-
Kat. 2	12	13	14	15	-	-
Kat. 3	5	7	9	11	13	15

In der Kat. 1 nur eine Höhe: 1.80m = 15 Punkte

Übungseigenschaften:

Der Sprung besteht in der unteren Hälfte aus einer festen, 1m hohen Platte, auf der 10cm hohe und 27–30mm dicke ungeschliffene Latten liegen. Die Steilwand kann 1.50–1.90m breit sein. Auf der Rückseite der Steilwand befindet sich eine geneigte Fläche (zusammengesetzte Latten), fixiert bei 1.70m und auf 1.20m parallel zur Wand. Die ca. 30mm dicken Latten bremsen den Abstieg des Hundes von der Steilwand. Latten, die von 30 zu 30 cm angeordnet sind, ermöglichen den Abstieg. Die geneigte Fläche dient dazu, die Steilwand zu fixieren. Damit die Steilwand einfacher transportiert werden kann, steht sie auf 2 horizontal zur Wand montierten Balken (wie ein umgekehrtes "T"). Da kein Rücksprung verlangt wird, ist keine Einzäunung nötig.

Weitsprung

Kat. 3 20 Punkte

Kat. 1 und 2 15 Punkte

PO-gemässe Längen und Punkte:

Längen (m)	3,00	3,50	4,00
Kat. 1	15	-	-
Kat. 2	10	15	-
Kat. 3	12	16	20

In der Kategorie 1 nur eine Länge: 3.0m = 15 Punkte

Übungseigenschaften:

Dieses Hindernis ist nicht mit einem Graben unterlegt. Der Sprung besteht aus einem Rahmen mit 3 Latten. Eine 2m lange und 10cm hohe Latte befindet sich an der Front (vorne) vom Sprung. Die beiden seitlichen Latten sind 3m lang und vorne 10cm hoch und erhöhen sich nach hinten bis auf 20cm. Sie sind am Ende mit Metallwinkel am Boden fixiert. Quer über dem Sprung sind farbige Elastikbänder im Abstand von ca. 30cm zu befestigen. Der Hund muss den Rahmen und eine 1.95m lange und 1m breite, trapezförmige Wippe überspringen, welche ohne den Rahmen zu berühren hin- und hergeschoben werden kann. Man erhält so einen Sprung von 3 bzw. 3.50m. Für einen 4m-Sprung genügt es, die Wippe entsprechend zu verschieben. Die Wippe muss so konstruiert sein, dass die vordere Seite 30cm Abstand zum Boden hat und die Seitenlatten nicht berührt. Wenn der Hund ohne zu springen in den Rahmen läuft, verliert er 4 Punkte und einen Versuch (= Verweigerung). Er muss in diesem Fall den Sprung wiederholen.

Hochsprung

Kat. 2 und 3 20 Punkte

Kat. 1 15 Punkte

PO-mässige Höhen und Punkte:

Höhen (m)	1,00	1,10	1,20
Kat. 1	15	-	-
Kat. 2 und 3	12	16	20

In der Kategorie 1 nur eine Höhe: 1m = 15 Punkte (7,5+7,5)

Übungseigenschaften:

Der Hochsprung besteht aus einer beweglichen, mit 2 Zapfen versehenen Platte, welche 1.5m breit und 60cm hoch sein muss und in den Rahmen eingehängt wird. Über dieser Platte befindet sich ein sich drehendes, 30cm hohes Brett, welches bei der geringsten Berührung hinunterfällt und keine Verletzungsgefahr für den Hund darstellen darf. Der Sprung muss für die angegebenen Höhen verstellbar sein. Weder vor noch hinter dem Sprung befindet sich ein Graben.

Übungsablauf:

Sobald der Hund den Hinsprung ausgeführt hat, ist ein Hörzeichen erlaubt, um den Hund zu blockieren. Bei zusätzlichem Sichtzeichen erfolgt ein Abzug von 2 Punkten. Auf Signal des Richters darf der Hundeführer seinen Hund mit einem Hör- und Sichtzeichen für den Rücksprung platzieren. Jedes weitere Kommando für das Blockieren oder Platzieren wird bestraft. Nach dem Rücksprung kann der Hundeführer seinen Hund mit einem freiwilligen Hörzeichen "bei Fuss nehmen".

Abzüge: (für alle 3 Sprünge)

Frühstart des Hundes:

a) vor Signal des Richters -4

b) nach Signal des Richters -2

Hör- und Sichtzeichen -2

Verweigern, Hin- oder Rücksprung -4

Reissen, Hin- oder Rücksprung -2

Trotz Kommando kein Blockieren des Hundes -2

Doppelkommando für Blockieren, Platzieren, bei Fuss nehmen -2

Doppelkommando zum Ausführen des Sprunges -5

Hund nicht bei Fuss innerhalb von 10 Sek. -2

Für jedes unerlaubte Kommando erfolgt Punkteabzug

Abzüge: (nur für die Hürde)

Hör- und Sichtzeichen für das Blockieren des Hundes nach dem Hinsprung -2

Hund berührt beim Hin- oder Rücksprung -1

Hund stützt sich auf der Hürde ab, auch wenn sie nicht fällt -2

VI – Mutprobe

Angriff von vorne mit Stock

Kat. 1 ohne Hindernis 50 Punkte

Kat. 2 mit Hindernis 40 Punkte

Kat. 3 mit Hindernis 50 Punkte

Punktezusammensetzung:

Hinweg 10 Punkte

Beissphase 30 Punkte (20 in der Kat. 2)

Ablassen und Zurückkommen 10 Punkte

Übungseigenschaften:

Dauer: 10 Sekunden

Distanz: 30m (Kat. 1)

40m (Kat. 2)

50m (Kat. 3)

Erlaubt:

Sperren, Bedrängen, Bedrohen, Einschüchtern, Angriff auf den Hund (max. 2 Schritte), Ausweichen während des Angriffes, wenn der Hund ablässt. Ein Gegenstand kann an Stelle des Stocks für den Angriff verwendet werden. In der Kategorie I soll der Arm für die Beissphase dem Hund präsentiert werden.

Nicht erlaubt:

Das Ausweichen kurz bevor der Hund zufassen kann, Stockschläge, jegliche schmerzverursachende Handlungen des Helfers, in welchem Fall Platzverweis erfolgt und ein Rapport über den Vorfall aufgesetzt wird.

Hindernisse:

- Wassergraben aus Plastik, Wasserhöhe max. 20cm
- Strohbällen
- gestapelte oder senkrecht fixierte Reifen
- an einem Gerüst fixierte Bänder
- Netz

Hindernisse, ausgenommen der Wassergraben oder flache Hindernisse, welche max. 25 cm hoch sind, dürfen nicht breiter als 80cm sein. Die Reifen, Strohbällen oder das Netz nicht höher als 80cm. In der Länge sind 8-10m erlaubt. Die Hindernisse müssen das Verhalten des Hundes vor dem Angriff deutlich erkennen lassen und dürfen den Hund weder verletzen noch ihm Schmerz zufügen. Der Zweck dieser Übung ist, den Hund durch das Hindernis zu verlangsamen, um seinen Mut gegenüber einem Gegenstand oder Stock in einer verlangsamten Geschwindigkeit schätzen zu können.

Der Grundgedanke, das Hindernis als "Verlangsamung" einzubringen, soll immer bewahrt werden und das Hindernis darf niemals eine Gefahr darstellen. Der Helfer hat sich 5 m hinter und in der Mitte des Hindernisses zu positionieren. Eine Brücke darf über dem Hindernis aufgestellt werden. Der Helfer muss sich zuerst vor dem Hindernis zeigen und die ganze Zeit für den Hund sichtbar sein.

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

Damit es für den Hund niemals Verwirrung gibt bezüglich der Aufgabe, welche ihm gestellt wird, nämlich den Helfer anzugreifen, muss der Helfer alles daran setzen, vom Hund erkannt zu

werden. Er muss während den ersten 10 m eindeutig auf sich aufmerksam machen, um sicher zu gehen, dass der Hund auf ihn gelenkt wird. Bei Bedarf lässt der Richter den Helfer bis auf 10-20m herantreten, um den Hund erst schicken zu lassen, wenn der Helfer sich hinter dem Hindernis befindet. Wenn immer möglich soll der Helfer das Hindernis überschreiten, um sich zu positionieren. Der Helfer befindet sich mindestens 5 m hinter dem Hindernis. Er darf auf keinen Fall dem Hund entgegenlaufen, solange dieser noch in der Luft ist. Läuft er ihm entgegen, so muss diese Distanz zu den vorgesehenen 5m hinzugezählt werden. Während des ganzen Angriffs muss der Helfer den Hund figurieren, dies immer mit der Laufachse des Hundes. Ausweichen während des Angriffseingangs bleibt verboten. Geschieht dies unabsichtlich doch, so wird dies bei der Bewertung nicht als verzögertes Beissen abgezogen werden. Der Helfer darf erst stillstehen, wenn das Kommando zum Auslassen gegeben wird; dieses Stillstehen muss sofort und absolut erfolgen.

Abzüge: Kat. 1 / 2 / 3 (wo nur ein Abzug angegeben für alle Kat. massgebend)
 Hund geht vor Signal des Richters -10 (abzüglich weiterer 5 Punkte im allgemeinen Verhalten)
 Hund geht ein zweites Mal vor Signal des Richters -50 / -40 / -50
 Hund geht nach Signal des Richters -5
 Doppelkommando zu Schicken des Hundes -10 (nur ein Hörzeichen erlaubt)
 jedes unkorrekte Verhalten vor oder während der Übung -50 / -40 / -50
 Hund beisst nicht sofort, pro Sekunde -3 / -2 / -3
 schneller Griffwechsel, pro Mal -1
 nicht sofortiges Ablassen, pro Sekunde (1 Sek. Toleranz) -2
 Nachbeissen nach dem Ablassen -2
 Doppelkommando zum Abrufen (1 Hörzeichen erlaubt) -5
 Abrufen, wenn Hund nicht im Griff -5 (abzüglich Sekunden nicht im Griff)
 Kein Zurückkommen innerhalb von 30 Sekunden -10
 jedes unkorrekte Verhalten nach dem Ablassen -10
 Hund geht nicht zum Angriff oder beisst nicht -50 / -40 / -50 (in der Kat. 3 darf der Hund zusätzlich die abgebrochene Flucht nicht ausführen, verliert allenfalls diese Punkte)
 Hundeführer verlässt Startlinie während der Übung -50 / -40 / -50 (seitliches Bewegen des Hundeführers für Sichtkontakt mit dem Hund erlaubt, für Hörzeichen zum Ablassen muss der Hundeführer stillstehen)
 Hundeführer benutzt den Angriff während der Prüfung Training -50 / -40 / -50
 Hund zögert vor dem Hindernis -5
 Hund umgeht das Hindernis k. Hindernis / -15 / -10 (wird beim Zurückkommen nicht bestraft)

Angriff von vorne mit Gegenständen

Kat. 3 50 Punkte

Kat. 2 40 Punkte

Übungseigenschaften:

Distanz: 30m

Gleiche Bestimmungen wie bei dem "Angriff von vorne mit Stock".

Erlaubte Gegenstände (nur vorgesehen, um den Hund zu beeindrucken):

- Zweige, Rassel, Tuch, Zeitung
- Plastikfolie oder -sack, voller oder leerer Plastikeimer
- Jegliche lärmenden Utensilien (jedoch harmlos, unschädlich), u.s.w.

Der Gegenstand, welcher für diesen Angriff ausgewählt wird, darf den Hund während der Beissphase nie vollkommen verdecken.

- Geht der Hund eine zivile Person an, wird die Übung vom Richter sofort abgebrochen. Es werden alle Punkte dieser Übung abgezogen. Wenn der Hund dadurch als gefährlich eingestuft wird, muss er das Gelände verlassen.

- Vermutet der Helfer, dass der Hund ihm ans Gesicht geht, hat er das Recht sich zu schützen und den Hund abzuwehren oder ihm auszuweichen.

Übungsablauf: (identisch mit demjenigen vom "Angriff von vorne mit Stock")

Für diesen Angriff soll der Helfer den Gegenstand benutzen, um den Mut des Hundes zu testen, aber nicht, um ein Ausweichen einzuleiten.

Abzüge: (identisch mit denjenigen des Angriffes von vorne mit Stock)

Gebissene Flucht

Kat. 2 und 3 30 Punkte

Kat. 1 50 Punkte

Zusammensetzung der Punkte:

Kategorie 1 / 2 + 3

Hinweg 10 Punkte / 10 Punkte

Angriff 30 Punkte / 10 Punkte

Ablassen und Zurückkommen 10 Punkte / 10 Punkte

Übungseigenschaften:

Distanz: 30-40m

Dauer: 10 Sekunden

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

- Der Helfer beginnt seine Arbeit 10 m zum Hund und der Richter gibt unverzüglich das Zeichen zum Beginn der Übung.

- Die Fluchte sind in einer Distanz von 30 bis 40m auszuführen.

- Bei allen Fluchten beschleunigt der Helfer seine Geschwindigkeit bis der Hund auf 10m aufgeschlossen hat, danach hält er diese bis zum Fassen des Hundes.

Der Helfer flüchtet, ohne sich umzudrehen oder dem Hund auszuweichen. Er ist mit einem Revolver bewaffnet und schießt 2 Mal währenddem der Hund im Griff ist. Er wehrt sich vehement aber ohne brutal zu sein, um das Beissverhalten auf die Probe zu stellen. Sobald das Hörzeichen zum Ablassen gegeben wird bleibt er sofort und unbeweglich stehen.

Abzüge: s. "Angriff von vorne mit Stock".

- In den Kat. 2 und 3 wird 1 Punkt pro Sekunde abgezogen, wenn der Hund nicht im Griff ist.

- In der Kat. 1 werden 3 Punkte pro Sekunde abgezogen, wenn der Hund nicht im Griff ist.

Abgebrochene Flucht

Kat. 3 30 Punkte

Zusammensetzung der Punkte:

Hinweg 10 Punkte

Angriff 20 Punkte

Die Punktzahl für die abgebrochene Flucht errechnet sich aus 1/3 der Punkte, welche bei den beiden Angriffen von vorne erzielt wurden, zuzüglich der Punkte für den Hinweg.

(Rechnungsgrundlage: 30+30=60 Punkte; s. Beispiele)

Übungseigenschaften:

Distanz: 30-40m

Jeder Hundeführer zieht für seinen Hund ein Los, welches die Reihenfolge der zwei Angriffe in der Flucht bestimmt. Diese Reihenfolge ist einzig dem Richter bekannt. Der Helfer ignoriert,

dass es sich um die abgebrochene Flucht handelt. Die abgebrochene Flucht wird nicht ausgeführt, wenn bei einer der anderen Angriffe, egal welche, der Hund nicht gebissen hat. Wurde in diesem Fall die abgebrochene Flucht bereits durchgeführt, entfallen die erzielten Punkte.

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

Handelt es sich um die abgebrochene Flucht, haltet die für das Zuwerfen der Futterhappen zuständige Person auf Anweisung des Richters nach dem Start des Hundes einen roten Wimpel hoch, handelt es sich um die gebissene Flucht einen grünen Wimpel hoch.

Bei der abgebrochenen Flucht berührt Ringhelfer sofort nach Hochhalten des Wimpels die Schulter des Hundeführers, damit dieser seinen Hund abrufen kann bevor er zufasst.

Nach dem Hörzeichen des Hundeführers für das Ablassen und Zurückkommen setzt der Helfer in gleicher Weise und ohne den Hund zu provozieren oder zu schiessen, seine Flucht fort.

Abzüge:

Start: (Abzüge gleich wie für die anderen Angriffe)

Hund beisst -30

Abrufen bei 3m k. Abzug

für jeden zusätzlichen Meter -2

Doppelkommando für das Abrufen (innerhalb von 5m Distanz zwischen Hund und Hundeführer erlaubt) -5

1. Beispiel: erreichte Punktzahl $28+26 = 54: 3 = 18$

Start +10

Maximale Punktzahl = 28

Abrufdistanz = 5m -4

erreichte Punktzahl für die abgebrochene Flucht =24 P.

2. Beispiel: erreichte Punktzahl $30+30 = 60: 3 = 20$

Start nach Signal des Richters: 10 -5

Maximale Punktzahl = 25

Abrufdistanz = 2m -0

erreichte Punktzahl für die abgebrochene Flucht =25 P.

3. Beispiel: erreichte Punktzahl $30 + 30 = 60 : 3 = 20$

Start +10

Maximale Punktzahl = 30

Abrufdistanz = 4m -2

Bei die Rückkehr nicht in einem Umkreis von 5m -20

erreichte Punktzahl für die abgebrochene Flucht =10 P.

Revieren nach dem Helfer und Transport Kat. II und III 40 Punkte

Zusammensetzung der Punkte:

Auffinden und Verbellen 10 Punkte

Transport 30 Punkte

Übungseigenschaften:

Zahl der Verstecke: 6 feste und 1 mobiles, zur Verfügung des Richters.

Zeit zum Auffinden und Verbellen: 2 bis 3 Minuten, gemäss Entscheidung des Richters aufgrund der gegebenen Platzgrösse. Wichtig ist, dass sich ein Mitglied der Jury in der Nähe des Versteckes befindet, um die Arbeit dort beobachten zu können. Bewacht der Hund nicht, unternimmt der Helfer auf Anweisung des Richters einen Fluchtversuch und die Meter werden gezählt. Der Helfer soll nicht in übertriebenem Masse die Hindernisse benützen, um Meter zu flüchten. Er kann maximal dreimal ein Hindernis übersteigen, bevor er zur Flucht ansetzt.

Der Helfer muss die vom Richter vorgeschriebene Strecke folgen, um allen Hunden die gleichen Bedingungen zu bieten. Die Gangart des Helfers soll normal und natürlich sein und bei jedem Hund gleich, ohne diesen zu provozieren. Je nach Aufmerksamkeit und Verhalten des Hundes versucht er selbständig dreimal zu fliehen, unabhängig von einem eventuellen Fluchtversuch aus dem Versteck. Falls der Hund den Helfer nach dem dritten Fluchtversuch mangelhaft bewacht, kann der Richter einen zusätzlichen Fluchtversuch verlangen. Der Transport soll die Fähigkeit des Hundes aufzeigen, den Missetäter am Fliehen zu hindern. Der Helfer soll sich in die Rolle eines Gefangenen versetzen, welcher zu fliehen versucht. Während dem Lauf des Probehundes gibt der Richter dem Helfer Anweisungen über Haltung und Verhalten, bestimmt die Strecke und sichert, dass der Grundgedanke dieser Übung auch verwirklicht wird. Die Benützung der Sprünge für die Fluchtversuche ist untersagt. Hindernisse können als Ablenkung während des Transports benützt werden, jedoch bei nie mehr als drei Fluchtversuchen. Befehle zum Blockieren des Hundes beim Auslassen bei den Fluchtversuchen sind nicht erlaubt. Zum Ablassen ist der Name des Hundes mit einem anschliessenden Kommando nach Wahl des Hundeführers zu erteilen.

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

Der Hundeführer verlässt mit seinem Hund und dem Ringhelfer den Platz. Sobald der Helfer sich versteckt hat, begibt sich der Hundeführer mit seinem Hund auf Signal des Richters wieder in den Ring.

Nach dem Auffinden, sofern der Hund wachsam ist, begibt sich der Hundeführer zum Versteck und kommandiert auf Anweisung des Richters den Helfer, aus dem Versteck zu treten. Der Hundeführer hat sich, ohne seinen Rhythmus zu wechseln, zum Versteck zu begeben. Beim Auffinden des Helfers kann der Hundeführer bis mindestens 3m Distanz zum Versteck herantreten, bevor er den Helfer bittet, herauszutreten. Begibt er sich im Laufschrift zum Versteck, wird er mit Punktabzug im allgemeinen Verhalten bestraft. Ist der Hund aber ausserhalb der Bewachungszone, kann der Richter den Helfer anweisen, zu fliehen. Ein Hund wird als aufmerksam bezeichnet, wenn er den Helfer beobachtet und überwacht. Ist ein Richter alleine, so stellt er sich vorzugsweise in der Nähe des Verstecks auf. Findet der Hund den Helfer innerhalb der festgesetzten Zeit nicht, so wird die Übung abgebrochen. Findet der Hund den Helfer auf, verbellt diesen aber nicht bis zum Ablauf der vorgegebenen Zeit, werden die Punkte für das Auffinden und Verbellen abgezogen und der Hundeführer geht aber auf Signal des Richters zum Versteck, um die Übung fortzusetzen. Solange der Hund die Anwesenheit des Helfers nicht durch Verbellen anzeigt, kann der Richter den Helfer nicht anweisen, aus dem Versteck zu flüchten, auch wenn der Hund sich vor den Helfer stellt und danach sein Revieren fortsetzt. Dem Hund wird die gemäss PO bestimmte Zeit für das Revieren gewährt. Wenn der Hund vor Ablauf der Zeit in 3m Nähe zum Hundeführer kommt, kann dieser dem Hund unter Punktabzug ein zweites Kommando zum Auffinden erteilen. Beisst der Hund den Helfer im Versteck, ob er verbellt hat oder nicht, verliert er 5 Punkte. Verbellt der Hund, ohne den Helfer entdeckt zu haben, erfolgt ein Abzug von 5 Punkten.

Um den Grundgedanken der Übung beizubehalten muss der Helfer zwingend versteckt sein. Verlässt ein Hund den Prüfungsplatz und ist dieser nicht zweckmässig eingezäunt, so kann der Hundeführer seinen Hund zurückrufen. Es erfolgt kein Abzug und die Zeitmessung wird gestoppt. Die Übung läuft weiter, sobald der Hund sich wieder auf dem Prüfungsplatz befindet. Wird der Platz hingegen als korrekt eingezäunt betrachtet, so läuft die Zeitmessung unverändert weiter.

Während den Fluchtversuchen kann der Helfer dem Hund ausweichen, um die grösstmögliche Distanz zum Hund zu erzielen. Bei den Fluchtversuchen wird kein Spielraum für die Fluchtmeter angerechnet. Der Helfer flieht so lange, bis das Hörzeichen des Hundeführers nach Signal des Richters erfolgt, ca. 3 Sekunden nach dem Fassen. Die zurückgelegte Distanz nach dem Fassen des Hundes wird nicht bewertet, lässt der Hund jedoch vor dem Hörzeichen des Hundeführers ab, setzt der Helfer seiner Flucht fort. Erst auf Zeichen des Richters und nach

dem Ablassen des Hundes darf der Helfer weitergehen. Während dem ganzen Transport hält der Hundeführer einen Abstand von mindestens 3m hinter oder neben dem Helfer, nicht jedoch vor ihm. Das Ende der Übung wird durch den Richter mittels mehrerer Hupzeichen angezeigt. Der Hundeführer gibt sodann das Hörzeichen "Halt" und der Helfer bleibt stehen. Am Schluss des Transportes findet eine Bewachphase statt. Abzüge erfolgen gemäss denjenigen der Führerverteidigung. Auf Signal des Richters nimmt der Hundeführer seinen Hund bei Fuss und hält sich dem Ringhelfer zur Verfügung.

Abzüge beim Revieren und Transport:

zusätzliches Kommando für das Schicken (max. 1x) -10
Hund geht trotz zweites Kommando nicht -40
Hund findet nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit -40
Hund verbellt nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit -10
Hund beisst im Versteck -5
Hund bewacht nicht im Versteck, pro erzielten Meter Flucht -1
Hundeführer begibt sich im Laufschrift zum Versteck (Abzug im allgemeinen Verhalten) -2
Nachbeissen während dem Transport oder nach dem Ablassen, pro Mal -2
zusätzliches Kommando zum Ablassen, pro Kommando -2
Hund lässt den Helfer fliehen, pro Meter -1
Hundeführer hält Distanz von 3m zum Helfer nicht ein -10
Hundeführer behindert Helfer bei Fluchtversuchen -30
Hund bewacht nicht während 5 Sekunden -5
Hund verbellt, ohne aufgefunden zu haben -5

Führerverteidigung

30 Punkte

Übungseigenschaften:

Dauer der Führerverteidigung: 10 Sekunden

Die Übung beinhaltet fünf Prinzipien:

1 - Es gibt immer eine einleitende Begegnung (mit Händedruck) zwischen dem Helfer und dem Hundeführer, mit oder ohne Konversation. Der Hundeführer hat das Recht, die Begrüssung des Helfers zu erwidern (in normalem Tonfall).

2 - Der Schwierigkeitsgrad für den Hund ist gemäss den einzelnen Kategorien (1, 2, 3) zu steigern.

3 - In jeder Kategorie hat der Angriff des Helfers klar und deutlich mit 2 Händen zu erfolgen.

4 - Beim Angriff bleiben Helfer und Hundeführer während 2 Sekunden still stehen. Greift der Hund an, bevor die 2 Sekunden um sind, wird die Arbeit normal fortgesetzt, beisst er während der 2 Sekunden nicht, bricht der Richter die Übung ab.

5 - Der Hund darf nur reagieren, wenn sein Führer angegriffen wird.

6 - Der Händedruck muss unbedingt von demjenigen Helfer gegeben werden, welcher den Angriff ausführt.

7 - Der Ablauf der Führerverteidigung sowie der Parcours der Freifolge wird ein einziges Mal für Alle beim Durchlauf des Probehundes beschrieben. Nach dem Probehund können Details und zusätzliche Erläuterungen auf Anfrage eines Vertreters der Hundeführer erteilt werden.

8 - Ablenkungen dürfen keine Provokation gegen den Hund noch gegen den Hundeführer sein, welche den Hund verleiten, sich zu wehren oder seinen Hundeführer vorzeitig zu verteidigen.

Der Helfer darf nie um jeden Preis den Hund mitziehen sondern den anfangs vorgeschriebenen Parcours weiter verfolgen. Beim Durchgang des Probehunds bestimmen die Richter, ob ein Hund, welcher mit dem Helfer mitläuft, bis über 10m hinaus weggeführt werden darf. Der Hund hat seinen Hund auf der linken oder rechten Seite bei Fuss zu führen, nie zwischen den Beinen,

ausser wenn er stillsteht. Ein Händedruck findet immer statt, nicht aber unbedingt eine Konversation. Beide Helfer können dem Hundeführer die Hand geben. Der Richter kann bestimmen, dass nach dem ersten Kommando der Hundeführer nicht mehr spricht. Der Hundeführer kann dem Helfer einen Gruss erwidern, dies in normalem Tonfall. Vor dem Händedruck wird der Hund nicht vom Helfer provoziert. Sind zwei Helfer involviert, so darf der zweite (falsche) Helfer während provokativen Ablenkungsphasen nicht weniger als 3m Distanz zum Hundeführer haben.

Ein Hund, welcher spät ablässt (aufgrund von Nachbeissen oder spätem Auslassen), kann maximum 10 Punkte verlieren. 20 Punkte sind für die Beissphase vorgesehen, alle anderen sind kumulativ (Doppelkommando, kein Bewachen, nicht innert 10 Sekunden beim Hundeführer.....). Wie bei den weiten Angriffen wird beim Ablassen eine Sekunde Franchise gewährt.

Ein Hund, welcher nicht innerhalb von 2 Sekunden reagiert, verliert alle Punkte dieser Übung. Es ist zu differenzieren zwischen Reaktionszeit und Zeit, um den Griff zu setzen. Letztere Zeit könnte sich aufgrund einer Verschiebung oder der Umgehung eines Hindernisses verzögern. Der Helfer muss den Hundeführer beim Angriff während 2 Sekunden festhalten. In dieser Zeit muss der Hund angreifen. Während der Führerverteidigung, für das Ablassen und bis der Hund bei Fuss ist, bleibt der Hundeführer auf 3m Distanz zum Helfer.

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

Einige Beispiele, wie die Übung sich abspielen könnte:

- Einfache Konversation bei Begegnung zwischen Helfer und Hundeführer, beendet durch einen Angriff auf den Hundeführer.
- Nach der Konversation entfernt sich der Helfer und kommt zurück, um ohne Umschweife den Hundeführer anzugreifen.
- Gleich wie oben, der Helfer versucht jedoch, mit List die Aufmerksamkeit des Hundes zu beeinflussen.
- Der Helfer greift eine Drittperson an, um den Hund zu einer Abwehrhandlung zu provozieren.
- Drittpersonen streiten sich, um die Selbstbeherrschung des Hundes zu testen.
- Der Helfer greift den Hundeführer in einer normalen, realitätsbezogenen Situation an.
- u.s.w.

Das Kommando zum Ablassen erfolgt auf Signal des Richters. Der Hund muss den Helfer während 5 Sekunden bewachen. Am Ende der Übung gibt der Richter das Zeichen zum Abrufen des Hundes.

Abzüge:

Hundeführer interveniert stimmlich nach Hörzeichen zum Beginn der Übung -30

Hund beisst vor oder während der Begegnung/Konversation -30

Hund beisst nach der Begegnung, vor dem Angriff, pro Meter bis zum Punkt, wo der Angriff vorgesehen wäre -2

Hund entfernt sich vom Hundeführer ohne zu beissen, egal in welcher Phase (1m Spielraum), pro Meter -1

Hund entfernt sich mehr als 10m von seinem Führer -30

Hund greift Drittperson an -30

Hund greift nicht innerhalb von 2 Sekunden an -30

Hundeführer unterstützt seinen Hund oder ist während des Angriffes oder für das Hörzeichen zum Ablassen näher als 3m zum Hund -30

Nachbeissen nach dem Ablassen, pro Mal -2

Hund nicht bei Fuss innerhalb von 10 Sekunden nach dem Hörzeichen -5

Hund bewacht nicht während 5 Sekunden -5

Bewachen eines Gegenstandes

Kat. 3 30 Punkte

Übungseigenschaften:

Der Gegenstand wird in die Mitte eines Kreises von 2m Durchmesser gestellt. Um diesen ist ein zweiter Kreis mit 5m Durchmesser gezeichnet. Der Richter kann einen oder zwei Helfer gleichzeitig in Anspruch nehmen, jedoch muss sich der zweite Helfer auf mindestens 10m Distanz halten, währenddem der andere im Einsatz ist. Drei Wegnahmeversuche sind obligatorisch. Die Abzüge sind kumulativ und identisch für die drei Versuche, je nach Fehler. Falls es dem Helfer gelingt, den Gegenstand zu nehmen, egal ob beim 1., 2. oder 3. Versuch, gilt die Übung als nicht bestanden (-30 Punkte).

Für einen der drei Versuche (gleich für alle Teilnehmer) kann sich der Helfer im Einverständnis mit dem Richter bestimmter Gegenstände bedienen, um den Hund abzulenken. Er darf aber niemals den Hund damit abwehren, wenn er fassen will. Ein undurchdringbarer Gegenstand darf nicht angewandt werden. Der Gegenstand muss vom Hund durchdrungen werden können. Der benutzte Bewachungsgegenstand darf nicht mit anderen Gegenständen identisch sein, welche während derselben Prüfung benutzt werden. Der Ablenkungsgegenstand darf nicht absichtlich innerhalb des 5m-Kreises liegen gelassen werden. Falls der als Ablenkung benützte Gegenstand vom Hund mit einem Bewachungsgegenstand verwechselt wird, so ist dieser im dritten Durchgang als solcher benützen. Gegenstände, welche eine Gefahren für den Hund darstellen können, dürfen nicht verwendet werden.

Die massgebende Distanz, in welcher der Hund fasst (ohne Ablenkungsgegenstand), ist die Distanz zwischen dem Körperteil des Helfers, welches dem Hund am nächsten ist. Bei einem Wegnahmeversuch mit Ablenkungsgegenstand ist die Distanz zwischen Gegenstand und Hund massgebend. Vom Moment an, in dem der Helfer einen Kreis mit egal welchem Körperteil überschreitet, muss er direkt in diesen eindringen. Handelt es sich dabei um den kleinen Kreis, so hat er 30 Sekunden Zeit für einen Wegnahmeversuch. Entfernt sich der Hund zwischen 2 und 5m vom Bewachungsgegenstand, so muss der Helfer dem Hund ausweichen und ihn sperren, falls er einen Gegenstand mitführt. Dieser darf jedoch nicht eingesetzt werden, um ein Ausweichen zu ermöglichen. Befindet sich ein Teil des Gegenstands im Umkreis von 2m zum Bewachungsgegenstand, so wird auch der Helfer als sich im Kreise befindend angenommen, kann demzufolge alles unternehmen, um den Gegenstand zu nehmen. Es befindet sich ein einziger Bewachungsgegenstand im Kreise, dieser wird bodeneben hingestellt.

Der Helfer wird den Gegenstand stehlen; er soll sich bis zum 2m-Kreis neutral verhalten ausser wenn der Hund angreift (Notwehr). Definition des Beissens: Beim das Gegenstandsbewachen ist das Beissen wie dasjenige von der abgebrochenen Flucht oder von Auffinden im Versteck zu definieren. Die am Boden markierten Kreise sind nur Anhaltspunkte, welche erlauben, die Distanz im Verhältnis zur Ausgangslage des Gegenstandes schätzen zu können. Diese Distanzen müssen also imaginär entsprechend der Position des Gegenstandes rekonstruiert werden. Beispiel: Bei der letzten Beissphase greift der Hund bei 4m an und lässt sich bis zu 6m wegziehen. Dies ist ein doppelter Fehler.

1. Der Hund beisst bei 4m = -5 Punkte

2. Der Hund lässt sich 2m über diesen Punkt hinausziehen = -2 Punkte - **total -7 Punkte**

Geht der Hund am Ende der Übung beim Hervortreten des Hundeführers zu diesem erfolgt ein Abzug im allgemeinen Verhalten. Entfernt sich aber der Hund vom Gegenstand bevor der Richter das Signal für das Hervortreten des Hundeführers gibt, erfolgt ein Punktabzug von 1 Punkt pro Meter bis zu 10m; weiter als 10m = 0 Punkte.

Übungsablauf:

Die Aufstellung zum Übungsbeginn ist für alle Übungen gleich.

Der Hundeführer stellt den Gegenstand in die Mitte des 2m-Kreises und gibt seinem Hund den Befehl zum Bewachen, bevor er ins für diesen Zweck vorhergesehene Versteck geht. Der Helfer

dringt in den äusseren Kreis ein, verhält sich auf neutrale Art und versucht, den Gegenstand, ohne den Hund anzugreifen oder anzulocken, zu nehmen. Lässt der Hund den Helfer in den 2m-Kreis, ist es dem Helfer erlaubt, jede Art von List, Bedrohung oder Verleitungsversuche anzuwenden, um die Aufmerksamkeit des Hundes zu mindern oder den Hund zu beeindrucken. Der Wegnahmeversuch soll innerhalb von ungefähr 30 Sekunden erfolgen. Fasst der Hund, egal in welcher Situation, ohne dass der Helfer vorher den Gegenstand berührt oder weggenommen hat, muss dieser 2 Sekunden warten und sich danach auf normale Art entfernen oder, falls der Hund nicht ablässt, diesen mit sich ziehen. Beisst der Hund zu, nachdem der Helfer den Gegenstand genommen hat, muss er diesen sofort und unmittelbar bei sich abstellen und wie oben beschrieben weiterarbeiten. Beisst der Hund in den Gegenstand oder blockiert ihn mit seinen Pfoten, ohne den Helfer zu beißen, und dieser berührt den Gegenstand, muss er ihn aus dem 2m-Kreis ziehen, damit der Richter die Übung aufgrund nicht ausreichenden Bewachens abbrechen kann.

Massgebend für die Distanz zum Gegenstand im Moment, wo der Hund fasst, ist der Standort des Helfers. Lässt sich der Hund vom Helfer wegziehen, errechnet sich die Distanz ab dem Standort des Hundes (mit allen vier Pfoten ausserhalb eines Kreises). Befindet der Richter das Bewachen trotz erfolgreicher Absolvierung als nicht perfekt ausgeführt, hat er das Recht, dies im allgemeinen Verhalten in Abzug zu bringen.

- Der Hundeführer darf sich nicht umdrehen oder zum Hund sehen, während dem er sich in das für ihn bestimmte Versteck begibt, ansonsten er alle Punkte dieser Übung verliert.
- Ein Hund, welcher in den Bewachungsgegenstand beißt, verliert Punkte im allgemeinen Verhalten. Zerstört er den Gegenstand, so verliert er alle Punkte dieser Übung.

Abzüge:

Hund beißt innerhalb des 2m-Kreises, Helfer hat den Gegenstand nicht berührt k. Abzug

Hund beißt innerh. des 2m-Kreises, lässt sich nur bis zu dessen Rand ziehen k. Abzug

Hund beißt innerhalb des 2m-Kreises und lässt sich darüber hinausziehen, pro Meter -1

Hund beißt und lässt sich über 5m ziehen -15

Hund lässt sich über den 5m-Kreis hinausziehen und lässt innerhalb 10 Sek. nicht ab -30

Hund lässt den Gegenstand nehmen, beißt innerhalb der angegebenen Kreise, pro Meter - 1

Hund lässt den Gegenstand nehmen, beißt innerhalb von 5-10m -15

Hund lässt den Gegenstand nehmen und Helfer geht damit über den 10m-Kreis -30

Hund beißt innerhalb 2-5m -5

Hund beißt ausserhalb des 5m-Kreises (Übung abgebrochen) -30

II – Punktetabelle nach Klassen

Um eine Abstufung und progressive Schwierigkeitsgrade zu erhalten, ist das Programm in drei Kategorien eingeteilt:

200 Punkte in der Kategorie 1

300 Punkte in der Kategorie 2

400 Punkte in der Kategorie 3

Die untenstehende Tabelle zeigt die Punktzahl pro Übung und Kategorie sowie das Total.

Übungen	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3
Folgen frei	6	6	6
Abwesenheit des Führers	10	10	10
Futterverweigerung	5	10	10
Voraus senden	12	12	12
Apportieren	12	12	12
Positionen	10	20	20
Revieren eines Gegenstandes (Hölzchen)	-	15	15
Palissade	15 *	15 *	15
Hürde	15 *	20	20
Weitsprung	15 *	15 *	20
Angriff von vorne mit Stock (II + III über Hindernis)	50	40	50
gebissene Flucht	50	30	30
Führevverteidigung	30	30	30
Revieren und Transport	-	40	40
Angriff von vorne mit Gegenständen	-	40	50
abgebrochene Flucht	-	-	30
Gegenstandbewachen	-	-	30
Total	200	300	400

* Sprünge zur Auswahl

QUALIFIKATIONEN :

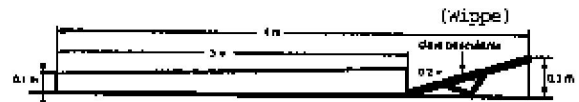
- 0 - 299 UNGENÜGEND
- 300 - 319 GENÜGEND
- 320 - 339 GUT
- 340 - 359 SEHR GUT
- **360 - 400 VORZÜGLICH**

Bei Punktegleichheit geben die nachfolgenden Kriterien den Ausschlag:

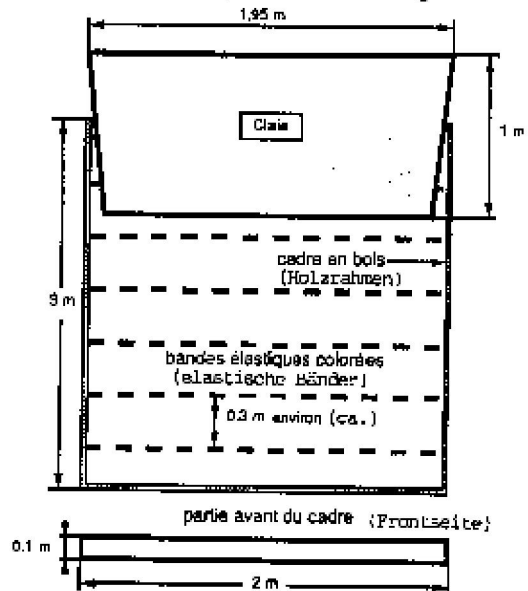
1. höhere Punktzahl der Mutprobeübungen
2. höhere Punktzahl der Unterordnungsübungen
3. höhere Punktzahl der Sprungübungen

VIII – Skizzen der Sprünge

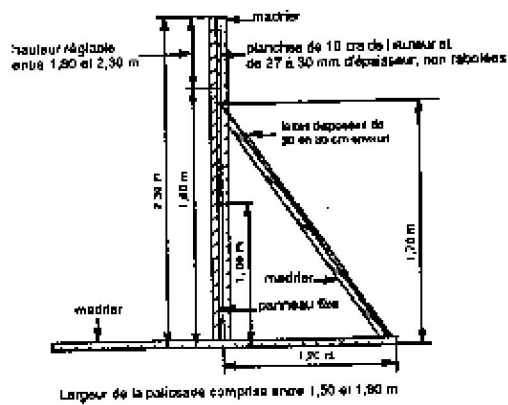
Saut en longueur (WEITSPRUNG)



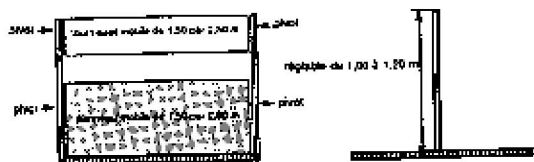
(DETAILS RAHMEN WEITSPRUNG) Détails du cadre pour le saut en longueur



Palissade (STELLWAND)



Haie (HOCHSPRUNG)



IX - Abkürzungen

AV	=	allgemeines Verhalten
Kat.	=	Kategorie
H	=	Helfer
kg	=	Kilogramm
LO	=	Landesorganisation
m	=	Meter
Min.	=	Minute
Sek.	=	Sekunde
P.	=	Punkt(e)
zus.	=	zusätzlich

X – Schlussbestimmungen

Bestimmungen 1995

Diese internationale Prüfungsordnung MONDIORING (FCI-MR) wurde in deutscher und französischer Sprache von der Gebrauchshundekommission beraten und ausgearbeitet und an der Sitzung vom 17. März 2001 in Nova Gorica/Slovenien angenommen.

Ausschliesslich der zuständige Landesverband ist ermächtigt, die Zustimmung zur Austragung solcher Veranstaltungen in ihrem Land zu erteilen. Im Falle des Rechtsstreites in der Auslegung ist der französische Text veröffentlicht auf der www.mondioring.org massgebend.

FCI-Gebrauchshundekommission

Der Präsident: Eberhard Strasser

17. März 2001 Nova Gorica/Slovenien

Gesamtvorstand der FCI im Mai 2002

(in Weissbad) genehmigt und tritt per 01.01.2003 in Kraft.

**Der vorliegende Mondioring reglement für Prüfungen anpassung sitzung SMCU/FCI
09/10/2008 Asti-Italy**

Abgenommen durch das General Komitee der FCI februar 2010 Madrid / Spanien

F.C.I. - Gebrauchshundekommission

Der Präsident : Frans Jansen

13 märz 2010 a Hämeenlinna / Finlande